

RM von Heynitz weist darauf hin, dass er in der Königsberger Straße wohnt und daher nicht mit abstimmen wird.

Frau Spille erläutert den Planvorentwurf nebst textlichen Festsetzungen.

RM Thiesing erkundigt sich nach den unterschiedlich festgelegten Grenzabständen.

Frau Spille erläutert, dass von den üblichen 3 Metern im nördlichen Bereich als Abgrenzung zur Kirche abgewichen wird. Ferner soll mit einem Grenzabstand von 5 Metern im südlichen und östlichen Bereich der Enge des Gebietes Rechnung getragen werden. RM Bödecker spricht sich im südlichen und östlichen Gebiet ebenfalls für einen Grenzabstand von 5 Metern aus. RM Schwitters merkt an, dass der als Kindertagesstätte gekennzeichnete Bereich als Gemeinderaum genutzt wird.

RM von Heynitz empfindet eine festgelegte Gebäudehöhe von 12 Metern als zu hoch und regt an, eine Gebäudehöhe von 9,50 Meter festzusetzen. RM Bödecker entgegnet, dass die Gebäude in diesem Quartier größtenteils abgängig seien. Da die Grundstücke gerade im Hinblick auf eventuell zu schaffenden Mietwohnungsbau interessant sind, schlägt sie eine Gebäudehöhe von 10,50 Meter bis 11 Meter vor. RM Thiesing pflichtet dem bei und schlägt vor, die Gebäudehöhe der Höhe des bestehenden Kirchturms, also auf 10,50 Meter anzupassen.

RM Kloß regt an, vorerst den Bedarf für Mietwohnungsbau zu ermitteln.

Abschließend ergänzt BOAR Kramer, dass eine Gebäudehöhe von 10,50 Metern in etwa einer zweigeschossigen Bauweise entspricht.